

**Managementplan zum FFH-Gebiet
„Scheibenwiese bei Ebnath“
Nr. 6037-372**

6. November 2007

Inhaltsverzeichnis

Teil I: MANAGEMENTPLAN – MASSNAHMEN

1. Erstellung des Managementplans: Ablauf und Beteiligte	1
2. Gebietsbeschreibung (Zusammenfassung)	2
2.1 Grundlagen	2
2.2 Lebensraumtypen und Arten	2
3. Konkretisierung der Erhaltungsziele	2
4. Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung	3
4.1 Maßnahmen früherer Jahre	3
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	3
4.3 Schutzmaßnahmen	9

Teil II: MANAGEMENTPLAN – FACHGRUNDLAGEN

1. Gebiet	10
1.1 Beschreibung und naturräumliche Grundlagen	10
1.2 Historische und aktuelle Flächennutzungen, Besitzverhältnisse	10
1.3 Schutzstatus (Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Arten und Biotope)	10
2. Vorhandene Datengrundlagen, Erhebungsprogramm und -methoden	12
3. Lebensraumtypen und Arten	12
3.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie	12
3.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	14
3.3 Arten mit überregionaler-landesweiter Bedeutung	14
4. Gebietsbezogene Zusammenfassung	15
4.1 Bestand und Bewertung der LRT des Anhangs I der FFH-Richtlinie	15
4.2 Bestand und Bewertung der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	15
4.3 Gebietsbezogene Beeinträchtigungen und Gefährdungen	15
4.4 Zielkonflikte und Prioritätensetzung	16
5. Vorschlag für die Anpassung der Gebietsgrenzen und der Standard-Datenbögen	16
6. Literatur	16

Anhang:

1. Bestandsplan der Lebensraumtypen und Arten mit Bewertung, M. 1 : 1.000
2. Ziel- und Maßnahmenplan, M. 1 : 1.800
3. Biotop-Beschreibungen der Biotop- und Lebensraumtypenkartierung 2007
4. Protokoll zum Runden Tisch

Digitaler Kartenteil

Digitale Fotodokumentation

Teil I: MANAGEMENTPLAN – MASSNAHMEN

1. Erstellung des Managementplans: Ablauf und Beteiligte

Managementpläne beruhen auf Art. 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie. Festgelegt werden darin Maßnahmen, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen (LRT) und/oder Arten zu gewährleisten, die maßgeblich für die Aufnahme in das Europäische Netz „Natura 2000“ waren. Der Managementplan (MP) hat keine Bindungswirkung für Private. Er stellt vielmehr eine Leitlinie des staatlichen Handelns dar. Hier hat der LBV als Grundeigentümer dem MP zugestimmt. Teil I und Teil II werden deshalb nicht getrennt weitergegeben.

Der vorliegende MP wurde im Auftrag der Regierung der Oberpfalz vom Büro für Landschaftsökologie Konrad & Mertl, Friedenfels, in Zusammenarbeit mit dem Büro Schmidt & Partner, Goldkronach, ausgearbeitet. Die Ausarbeitung des MP erfolgte nach dem Entwurf des Gliederungsrahmens für Managementpläne vom 16.09.05. Die Betreuung von Seiten der Regierung erfolgte durch Herrn Laepple, SG 51. Abgestimmt wurde der Entwurf des MP mit Herrn Laepple und Herrn Wolf von der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Tirschenreuth sowie beim Runden Tisch.

Tabelle 1: Chronologie zur Erstellung des Managementplans

<i>Datum</i>	<i>Arbeitsschritt</i>	<i>Beteiligte</i>
08.05.07	Auftragserteilung	
22.05.07	1. Bestandsaufnahme Tagfalter	Hr. Wolf , UNB ⁽¹⁾ und R. Mertl
31.05.07	2. Bestandsaufnahme Tagfalter	Hr. Wolf , UNB und R. Mertl
24.07.07	Einweisung in das Kartierverfahren der Biotop- und Lebensraumtypen durch Hrn. Woschée, Neunburg (Im Auftrag des LfU ⁽²⁾)	R. Mertl und G. Bergner
Juli 2007	Kartierung der Biotop- und Lebensraumtypen	G. Bergner
22.08.07	Abnahme der Geländearbeiten durch Hrn. Woschée	G. Bergner
September 2007	Dateneingabe in die EDV, Digitalisierung	
24.09.07	Abstimmung der Kartierergebnisse und Besprechung von Pflegemaßnahmen mit Hrn. Wolf, UNB	R. Mertl und G. Bergner
02.10.07	Abstimmung der Kartierergebnisse und Pflegemaßnahmen mit Hrn. Laepple, HNB ⁽³⁾	
12.10.07	Abnahme der digitalen Daten und Karten durch Hrn. Woschée	
Oktober 2007	Ausarbeitung des MP-Entwurfes	
06.11.07	Runder Tisch, Vorstellung und Abstimmung des MP-Entwurfs	siehe Protokoll in Anhang 4
November 2007	Fertigstellung des MP	

⁽¹⁾ LfU: Landesamt für Umwelt, ⁽²⁾ UNB: Untere Naturschutzbehörde, ⁽³⁾ HNB: Höhere Naturschutzbehörde

2. Gebietsbeschreibung (Zusammenfassung)

Der Geltungsbereich des MP ist das FFH-Gebiet „Scheibenwiese bei Ebnath“, Gebietsnummer 6037-372. Der Umgriff des FFH-Gebietes wurde bei den Geländearbeiten ebenfalls begangen. Sofern erforderlich wurden auch Maßnahmen außerhalb des Gebietes vorgeschlagen.

2.1 Grundlagen

Die etwa 3,4 ha große Scheibenwiese liegt im Waldgebiet Scheibenschlag nördlich von Schwarzenreuth, in der Gemarkung Neusorg. Sie ist gekennzeichnet durch einen hohen Strukturreichtum und den oft kleinräumigen Wechsel verschiedener Vegetationseinheiten.

2.2 Lebensraumtypen und Arten

Verbreitet sind artenreiche Borstgrasrasen (prioritärer Lebensraumtyp) und Übergangsmoorebereiche. Daneben ist eine kleinflächige Hochstaudenflur und auf etwa 200qm eine Unterwasservegetation aus Wasserschlauch ausgebildet. Besonders bemerkenswert ist auch das Vorkommen des Skabiosen- oder Abbiss-Scheckenfalters.

Detailliertere Ausführungen zum Gebiet, zu den LRT und Arten finden sich in Teil II des Managementplans.

3. Konkretisierung der Erhaltungsziele

Die rechtsverbindlichen Erhaltungsziele wurden durch Herrn Laepple, Regierung der Oberpfalz, und Frau Ines Schmid, Landesamt für Umwelt, vor der Aufstellung des Managementplanes naturschutzfachlich interpretiert und auf Basis des aktuellsten Kenntnisstandes ausformuliert. Dabei wurden folgende konkrete Erhaltungsziele festgelegt (gekürzt):

1. Erhaltung der Waldwiese auf einem Niedermoorstandort, insbesondere als Lebensraum des Skabiosen-Scheckenfalters.
2. Erhaltung und Wiederherstellung der Borstgrasrasen. Erhalt strukturbildender Elemente und typischer Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten, insbesondere des Skabiosen-Scheckenfalters.
3. Erhaltung der Übergangs- und Schwinggrasmoore.
4. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Population des Skabiosen-Scheckenfalters, insbesondere als Wiederbesiedlungsquellen für benachbarte geeignete Habitate.

Nachrichtlich wurden folgende Erhaltungsziele aufgenommen:

1. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der primären oder nur gelegentlich gemähten Hochstaudenfluren.

4. Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

4.1 Maßnahmen früherer Jahre

Nach dem Erwerb des Grundstückes durch den Landesbund für Vogelschutz (LBV) 1995 begannen im darauf folgenden Jahr die ersten Landschaftspflegemaßnahmen. Grundlage hierfür waren die Bestandsaufnahme und das Pflegekonzept des LBV aus dem Jahr 1995.

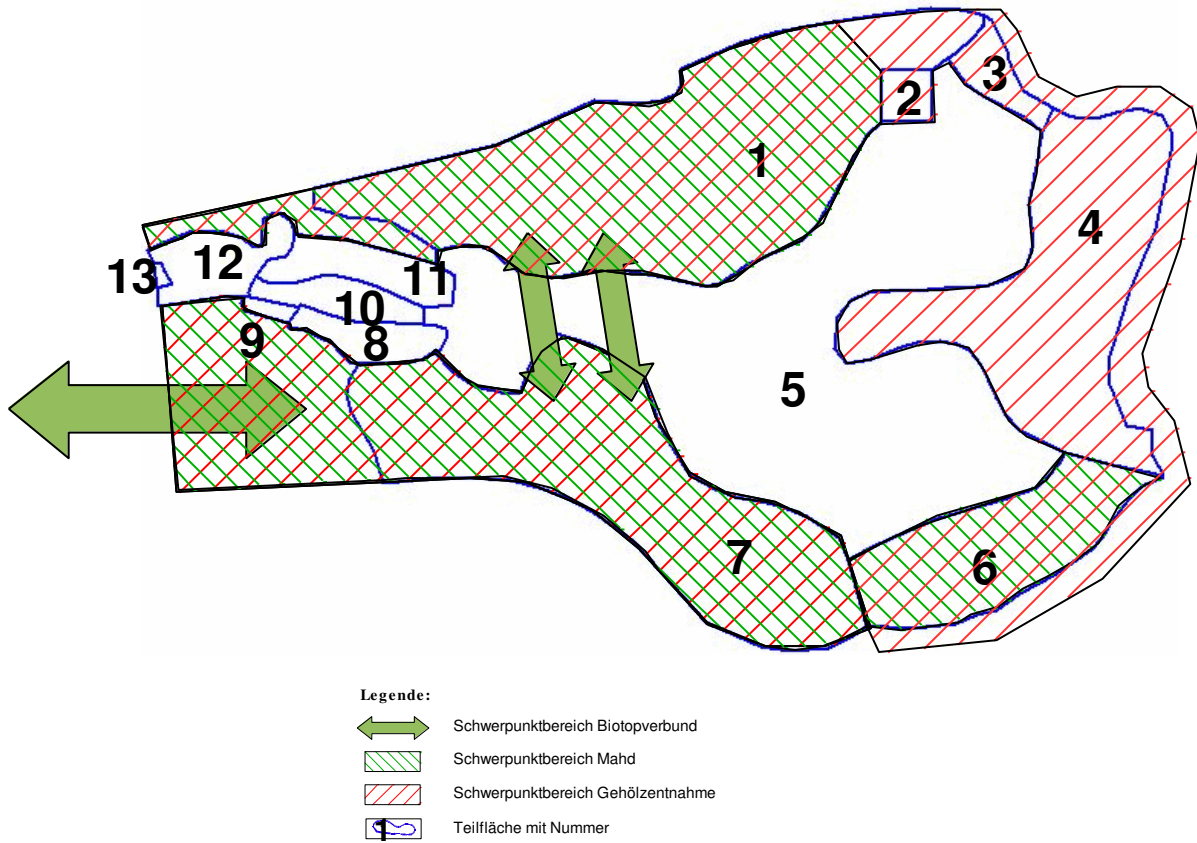
Neben der Mahd von Teilflächen stand zunächst die Rücknahme von Gehölzen im Mittelpunkt. Auf rund 3.000 – 5.000 m² erfolgte die Mahd auch in den Jahren 1997 – 2004 zu unterschiedlichen, von den Naturschutzbehörden vorgegebenen Mahdzeitpunkten, jeweils mit ordnungsgemäßer Beseitigung des anfallenden Mähgutes. Zusätzlich erfolgten weiterhin punktuelle Gehölzrücknahmen.

Nach Feststellung des Vorkommens des Abbiss-Scheckenfalters (*Euphydryas aurinia*) wurde das Pflegekonzept im Jahr 2005 neu ausgerichtet und die Mahdfläche auf ca. 1,4 ha ausgeweitet. Als Mahdzeitpunkt bestimmte die untere Naturschutzbehörde den Zeitraum zwischen 01. und 30. September. Raupennester des Abbiss-Scheckenfalters wurden zuvor gekennzeichnet und von der Mahd ausgespart. Im Hinblick auf die Ausweitung des Lebensraumes des Falters und zur Herstellung von Wandermöglichkeiten kam es gleichzeitig zu einem Auslichten des vorhandenen Gehölzbestandes entlang des Bachlaufes und im Bereich der westlichen Grundstücksgrenze, im Übergang zur freien Landschaft.

In den Jahren 2006 und 2007 wurde eine Pflegemahd wie in 2005 durchgeführt.

4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Die vorgesehenen Maßnahmen umfassen im Wesentlichen die drei Kategorien Pflegemahd, Gehölzentnahme und Förderung des Biotopverbundes. In der folgenden Übersichtskarte sind die Schwerpunktbereiche für die Pflegekategorien dargestellt:



Karte 1: Maßnahmen

Die in Tabelle 2 aufgelisteten Maßnahmen sind nach den Teilflächen in Karte 1 geordnet.

Tabelle 2: Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen auf den Teilflächen

Teilfläche 1 - Borstgrasrasen			
Ziele:			
<ul style="list-style-type: none"> ◆ Erhaltung und Ausweitung der Borstgrasrasen ◆ Schutz der Raupenfraßpflanze von <i>Euphydryas aurinia</i> ◆ Erhaltung des Standortes von <i>Trifolium spadiceum</i> 			
Maßnahmen	einmalig	regelmäßig	Bemerkungen / Hinweise
Suche nach Raupennestern und Abpflocken		x	vor der Mahd
jährliche Mahd mit handgeführtem Balkenmähergerät		x	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Schnitthöhe mind. 10cm ◆ Schnittzeitpunkt 01. – 30.09. ◆ etwa 10% der Fläche mit wechselnder Anordnung nicht mähen (4-5 kleinere Flächen, inselartig), v.a. um markierte Raupennester ◆ Mahd bei sonniger Witterung (Raupen sind mobiler) ◆ Entfernungen des Mähgutes aus der

			Fläche
gezielte Zurückdrängung der Himbeere durch Mahd		x	zusätzliche 2. und 3. Mahd (Mai und Juli)
verstärkte Gehölzrücknahme nördlich des Teiches (TF 2)	x		u.a. Fichtenaufwuchs
Ausgraben der einzelnen Lupinen	x		
zwei ältere Birkenüberhälter entfernen	x		1 Birke stehen lassen
bei Bedarf vereinzelte Gehölzentnahme		x	Faulbaum, Birkenanflug

Teilfläche 2 – Teich mit Unterwasser- und Schwimmblattvegetation

Ziele:

- ◆ Erhaltung des Wasserschlauch-Vorkommens *Utricularia c.f. vulgaris*
- ◆ Entwicklung potenzieller Eiablagestandorte für *Somatochlora arctica*
- ◆ Verminderung des Nährstoffeintrages über Laubbäume

Maßnahmen	einmalig	regelmäßig	Bemerkungen / Hinweise
Verzicht auf Fischbesatz			Teich ist seit längerem ohne Nutzung
Entnahme der vorhandenen Großfische (Karpfen, Zander)	x		
Abflachung des Nordufers	x		
Auslichtung der Gehölze im Umgriff		x	<ul style="list-style-type: none"> ◆ mehrjähriger Turnus ◆ verstärkte Gehölzentnahme am Nordufer

Teilfläche 3 – Flachmoor

Ziele:

- ◆ Offenhaltung

Maßnahmen	einmalig	regelmäßig	Bemerkungen / Hinweise
Entfernung des Gehölzaufwuchses		x	mehrjähriger Turnus
in den nördlich und östlich an die Teilfläche angrenzenden Bereichen komplette Rücknahme der Fichten auf dem Grundstück des LBV	x		<ul style="list-style-type: none"> ◆ Entnahme der Fichten durch den Grundstückseigentümer ◆ harten Rand zu den Fichten belassen (bei Entwicklung eines Laubholzaumes potenzieller Nährstoffeintrag über Laub)

Teilfläche 4 – Übergangsmoor			
Ziele:			
<ul style="list-style-type: none"> ◆ Offenhaltung ◆ Habitatverbesserung für <i>Boloria aquilonaris</i> (Hochmoor-Perlmutterfalter) und <i>Somatochlora arctica</i> (Arktische Smaragdlibelle) ◆ Erhaltung wichtiger Habitatelemente für die Kreuzotter ◆ Erhaltung und Entwicklung des potenziellen Auerhuhnhabitates 			
Maßnahmen	einmalig	regelmäßig	Bemerkungen / Hinweise
Entnahme der Gehölze		x	mit Ausnahme einzelner Kiefern sowie weniger und kleiner Gruppen von max. 5-jährigen Fichten
Rücknahme des Fichtenforstes im Osten der Teilfläche auf dem Grundstück des LBV	x		<ul style="list-style-type: none"> ◆ Entnahme der Fichten durch den Grundstückseigentümer ◆ harten Rand zu den Fichten belassen (bei Entwicklung eines Laubholzsaumes potenzieller Nährstoffeintrag über Laub)

Teilfläche 5 – Flachmoor			
Ziele:			
<ul style="list-style-type: none"> ◆ Offenhaltung der Kernfläche ◆ Verbund der nördlichen und südlichen Teilflächen (1 mit 7) für <i>Euphydryas aurinia</i> 			
Maßnahmen	einmalig	regelmäßig	Bemerkungen / Hinweise
Fortsetzung der Gehölzentnahme		x	
Schaffung von zwei Verbindungsschneisen durch Entnahme von Gehölzen im westlichen Bereich der Teilfläche 5	x		jeweils etwa 10 m breit

Teilfläche 6 – Borstgrasrasen			
Ziele:			
<ul style="list-style-type: none"> ◆ Offenhaltung und Entwicklung der Borstgrasrasen 			
Maßnahmen	einmalig	regelmäßig	Bemerkungen / Hinweise
Fortsetzung der Gehölzentnahme		x	
jährliche Mahd		x	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Schnittzeitpunkt: September ◆ Entfernung des Mähgutes

gezielte Zurückdrängung d. Brombeere		x	zusätzliche Mahd Ende Mai / Anfang Juni
--------------------------------------	--	---	---

Teilfläche 7 – Vegetationsmosaik aus Nasswiesenbrachen, Flachmoorbereichen, Altgrasbeständen etc.

Ziele:

- ◆ Offenhaltung
- ◆ Habitatverbesserung

Maßnahmen	einmalig	regelmäßig	Bemerkungen / Hinweise
Gehölzentnahme		x	
Pflegemahd		x	
bei Bedarf punktuelle manuelle Grabenräumung	x		soweit zur Erhaltung der Entwicklungsziele erforderlich

Teilfläche 8 – Großseggenried

Ziele:

- ◆ Erhaltung

Maßnahmen	einmalig	regelmäßig	Bemerkungen / Hinweise
Beobachtung der Entwicklung		x	derzeit keine Erhaltungsmaßnahmen erforderlich

Teilfläche 9 – Hochstaudenflur

Ziele:

- ◆ Erhaltung

Maßnahmen	einmalig	regelmäßig	Bemerkungen / Hinweise
Beobachtung der Entwicklung		x	derzeit keine Erhaltungsmaßnahmen erforderlich

Teilfläche 10 – Feldgehölz

Ziele:

- ◆ Erhaltung des Gehölzbestandes

Maßnahmen	einmalig	regelmäßig	Bemerkungen / Hinweise
------------------	-----------------	-------------------	-------------------------------

Auslichten des hauptsächlich mit Erlen, Birken u. Weiden bestandenen Riegels		x	bevorzugte Entnahme von Birken, Weiden und des Fichtenanfluges
--	--	---	--

Teilfläche 11 – Quellflur**Ziele:**

- ◆ Erhaltung

Maßnahmen	einmalig	regelmäßig	Bemerkungen / Hinweise
Beobachtung der Entwicklung		x	derzeit keine Erhaltungsmaßnahmen erforderlich
bei Bedarf randliche Gehölzentnahme		x	zur Erhöhung des Lichteinfalls

Teilfläche 12 – Auwald**Ziele:**

- ◆ Erhaltung des Auwaldcharakters

Maßnahmen	einmalig	regelmäßig	Bemerkungen / Hinweise
plenterartige Gehölznutzung		x	

Teilfläche 13 – Großseggenried**Ziele:**

- ◆ Erhaltung als Laichbiotop für Amphibien

Maßnahmen	einmalig	regelmäßig	Bemerkungen / Hinweise
Beobachtung der Entwicklung		x	derzeit keine Erhaltungsmaßnahmen erforderlich

im Westen des FFH-Gebietes (nördl. und südl. der TF 12) und westlich außerhalb des Gebietes (bis zum Fahrweg) – Gehölze

Ziele:

- ◆ Schaffung eines Verbundes mit dem Offenland insbesondere für *Euphydryas aurinia*
- ◆ Entwicklung der Flächen
- ◆ Verhinderung einer weiteren Verbuschung

Maßnahmen	einmalig	regelmäßig	Bemerkungen / Hinweise
Rücknahme von Gehölzen und Zurückdrängen der Himbeere durch zweimalige Mahd		x	ggf. Umgraben
Entnahme von Gehölzen am Fahrweg	x		außerhalb des FFH-Gebietes

4.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek Natura 2000)

Eine Unterschutzstellung als geschützter Landschaftsbestandteil nach Art. 12 BayNatSchG erscheint nicht erforderlich, da der Landesbund für Vogelschutz e.V. Grundstückseigentümer ist.

Eine Ausweitung des FFH-Gebietes nach Osten sollte nach erfolgter Abholzung der Fichten und entsprechender Entwicklung der Flächen überprüft werden.

Teil II: MANAGEMENTPLAN – FACHGRUNDLAGEN

1. Gebiet

1.1 Beschreibung und naturräumliche Grundlagen

Die Scheibenwiese ist eine sehr arten- und strukturreiche Waldwiesenbrache über eiszeitlichen Fließberden im Scheibenschlag nördlich Schwarzenreuth, Gemarkung Neusorg. Sie liegt in einer flachen, nach Westen geneigten Talsenke, die sich nach Westen als Offenland fortsetzt. Kennzeichnend ist ein oft kleinräumiges Mosaik teilweise hochwertiger Borstgrasrasen, kleinseggendominierter Flachmoore und Übergangsmoore. Weiterhin kommen Waldsimsenfluren, eine Hochstaudenflur, eine großflächige Quellflur sowie ein Auwald vor. Aufgrund des Artenreichtums und des Vorkommens gefährdeter Arten wurde die Scheibenwiese im Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises Tirschenreuth (ABSP) als überregional-landesweit bedeutsame Einzelfläche eingestuft.

Naturräumlich betrachtet liegt die Scheibenwiese in der Untereinheit „West- und Nordkamm des Hohen Fichtelgebirges“ (Nr. 394 – A) und innerhalb des Naturschutz-Schwerpunktgebietes „Hohes Fichtelgebirge“ (D).

1.2 Historische und aktuelle Flächennutzungen, Besitzverhältnisse

Die Fläche wurde bis etwa Mitte der 80er-Jahre landwirtschaftlich genutzt. Die Heugewinnung erfolgte per Hand und war nur in nicht zu feuchten Jahren möglich. Auf einer rund 200qm großen Teilfläche erfolgte Teichnutzung.

Aktuell unterliegt das Gebiet keiner Nutzung. Auch der Teich wurde vor einigen Jahren aufgelassen.

Das FFH-Gebiet befindet sich im Eigentum des Landesbundes für Vogelschutz in Bayern e.V. (LBV), der die Fläche 1995 erworben hat. Seit dem Jahr 1996 erfolgen Landschaftspflegemaßnahmen (siehe Teil I, 4.1).

1.3 Schutzstatus (Schutzgebiete, gesetzlich geschützte Arten und Biotope)

Die Scheibenwiese liegt im Naturpark Fichtelgebirge und ist als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen (Schutzzone).

Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG; FFH-RL)

Folgende im Gebiet kartierte Lebensraumtypen (LRT) werden in Anhang I der FFH-Richtlinie aufgeführt und unterliegen somit besonderem Schutz:

- ◆ artenreiche montane Borstgrasrasen (6230*); prioritärer LRT
- ◆ Übergangs- und Schwingrasenmoore (7140)
- ◆ feuchte Hochstaudenfluren (6430)
- ◆ Unterwasser- und Schwimmblattvegetation (3160)
- ◆ Auenwälder (91E0*); prioritärer LRT

Folgende im Gebiet festgestellte Arten werden in Anhang II der FFH-Richtlinie angeführt und unterliegen somit besonderem Schutz:

- ◆ Abbiss-Schreckenfalter *Euphydryas aurinia* (1065)

13d BayNatSchG

Über 90% der Biotopfläche des FFH-Gebietes unterliegen dem Schutz von Art. 13d BayNatSchG.

Tabelle 3: 13d-Flächenanteile der einzelnen Biotop-Teilflächen des FFH-Gebietes

Biotop-Teilfläche	13d Flächenanteil in %	Bestand
1	80	Borstgrasrasen
2	100	Unterwasser- und Schwimmblattvegetation
3	100	Flachmoor
4	100	Übergangsmoor Flachmoor Borstgrasrasen
5	100	Flachmoor Übergangsmoor Feuchtwiese Borstgrasrasen Feuchtgebüsch
6	100	Borstgrasrasen
7	60	Feuchtwiese Flachmoor Großseggenried
8	100	Großseggenried
9	100	Hochstaudenflur
10	0	(keine 13d-Vegetationseinheiten)
11	100	Quellflur
12	95	Auwald
13	100	Großseggenried

Bundesartenschutzverordnung

Im Gebiet nachgewiesene und nach der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) besonders geschützte Arten (Anhang zu §1 Satz 1):

Tiere:

- ◆ Abbiss- oder Skabiosen-Scheckenfalter *Euphydryas aurinia*
- ◆ Hochmoor-Perlmutterfalter *Boloria aquilonaris*
- ◆ Frühlings-Mohrenfalter *Erebia medusa*
- ◆ Dukatenfalter *Lycaena virgaurea*
- ◆ Großer Schillerfalter *Apatura iris*

Pflanzen:

- ◆ Arnika *Arnica montana*
- ◆ Wald-Läusekraut *Pedicularis sylvatica*
- ◆ Sumpf-Torfmoos *Sphagnum palustre*
- ◆ Spitzblättriges Torfmoos *Sphagnum capillifolium*

2. Vorhandene Datengrundlagen, Erhebungsprogramm und -methoden

Zur Ausarbeitung des MP wurde die Biotopkartierung (Biotop 6037-69) aus dem Jahre 1987, das ABSP des Landkreises Tirschenreuth (Bearbeitungsstand Juni 2003) sowie die Artenschutzkartierung ausgewertet. Darüber hinaus waren faunistische Bestandserhebungen (WOLF 2004), ein Pflegeplan (LBV 1995) und insbesondere mündliche Mitteilungen von Herrn Wolf, UNB Landratsamt Tirschenreuth, sehr hilfreich.

Die Erhebung der Tagfalter-Fauna mit Schwerpunkt Abbiss-Scheckenfalter erfolgte am 22.05. und 31.05.07 durch Herrn Wolf in Begleitung durch den Auftragnehmer. Die Kartierung der Biotop-Teilflächen und Lebensraumtypen fand im Juli 2007 statt.

3. Lebensraumtypen und Arten

3.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

- ◆ Artenreiche montane Borstgrasrasen (GO 6230*), prioritärer LRT

Borstgrasrasen wurden in den Teilflächen (TF) 1, 4 und 6 kartiert. Im Gebiet können zwei Varianten mit fließenden Übergängen unterschieden werden. Auf relativ trockenen Standorten, so z.B. am südexponierten Waldrand in TF 1, herrscht eine relativ artenarme Variante mit häufigem Wiesen-Wachtelweizen und Magerkeitszeigern wie Kleiner Pimpinelle, Geflecktem Johanniskraut und Dreizahn vor. Durch

die geringe Anzahl charakteristischer Borstgrasrasenarten und einsetzender Verbuschung mit Birke, Weide und Faulbaum ergibt sich eine Gesamtbewertung von C – schlechter Erhaltungszustand (B-C-C).

Eine zweite, etwas feuchter stehende, artenreichere Ausprägung ist gekennzeichnet durch in Teilbereichen dominierenden Teufelsabbiss und Kleinseggen (Bleiche Segge, Hirsen-Segge). Zudem kommen Verschiedenblättrige Kratzdistel, Wald-Läusekraut, Breitblättriges Knabenkraut und in Einzelexemplaren Arnika vor. Das Habitat ist in der Regel etwas struktureicher. Als Störungen treten Verbuschungstendenzen und vereinzelt Lupinen auf. Daraus lässt sich eine Gesamtbewertung B – mittlerer Erhaltungszustand ableiten (A-B-B).

◆ Übergangs- und Schwinggrasmoore (MO 7140)

Übergangsmoore kommen mit unterschiedlichen Flächenanteilen in den TF 4 (80%) und 5 (10%) vor. Oftmals sind sie kleinräumig vergesellschaftet mit Flachmoorbereichen und Borstgrasrasen.

Dominierende Art ist die Schnabel-Segge, die in den Flachmoorbereichen häufig durch die Braune Segge (Wiesen-Segge) ersetzt wird. Auffallend sind einzelne bis flächig verbreitete, erhabene Widertonmoos-Bulte, auf denen oftmals die Moosbeere wächst. Hinzu kommen Wollgräser, Blutauge, Schachtelhalme und Torfmoose. Auf trockeneren Erhebungen stocken Gehölze wie Birke, Faulbaum, Vogelbeere, Fichte und Kiefer. Das Erscheinungsbild ist weitgehend ursprünglich, da es sich nicht um ehemalige Torfabbauf Flächen handelt. Das lebensraumtypische Arteninventar ist jedoch stark verarmt. Größere Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes wurden nicht festgestellt. Die Bewertung ergibt daher einen Gesamt-Erhaltungszustand B (A-C-A).

◆ Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (GH 6430)

Der als TF 9 kartierte, etwa 8 m breite Hochstaudensaum wird bisher nicht im Standarddatenbogen (SDB) aufgeführt. Ausgrund des vielschichtig ausgebildeten Vertikalprofils und der Strukturbereicherung durch einen Quellaustritt wurde das Habitat mit einem günstigen Erhaltungszustand bewertet, während die Artenzusammensetzung nur mittelmäßig ausgebildet ist. Nach Süden nehmen Störungszeiger wie Honiggras und Himbeere zu. Insgesamt herrscht ein mittlerer Zustand B (A-B-B) vor.

◆ Unterwasser- und Schwimmblattvegetation (VU 3160)

Die Wasserfläche des nicht mehr genutzten Teiches wurde als TF 2 aufgenommen. Sie ist zu 100% mit Wasserschlauch (*Utricularia c.f. vulgaris*) bedeckt und wird bisher nicht im SDB geführt. Die steilen Ufer sind monoton und es kommt nur eine lebensraumtypische Art vor. Beeinträchtigungen wurden nicht festgestellt, so dass sich ein Gesamt-Erhaltungszustand C (C-C-A) ergibt.

◆ Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (WA 91E0*)

Ebenfalls bisher nicht im SDB aufgelistet ist der kleinflächig ausgebildete und als TF 12 erfasste Auwald im Westen des FFH-Gebietes. Bestandsbildend in der Baumschicht ist die Schwarz-Erle. Der naturnahe Wald wird im Norden und Süden von zwei kleinen Fließgewässern durchflossen. Im Westen sammelt sich in einer Senke Wasser. Hier hat sich ein kleinflächiges Schnabelseggen-Ried entwickelt. Häufige Arten der Krautschicht sind Wald-Simse, Seegras-Segge und an sehr nassen Stellen Teich-Schachtelhalm. Ostwärts hat sich zwischen den Fließgewässern ein dammartiger Rücken ausgebildet. Auf diesem trockeneren Standort verdrängen Birken die Erlen zunehmend. Der Auwald wurde der mittleren Erhaltungsstufe B zugeordnet (B-B-B).

3.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

◆ Abbiss-Scheckenfalter *Euphydryas aurinia* (1065)

Vom in Bayern stark gefährdeten Abbiss-Scheckenfalter sind im Landkreis nur zwei Populationen bekannt (BAYSTMLU 2003). Die ehemals weit verbreitete Falterart konnte von WOLF (2007) auf der Scheibewiese bei Begehungen am 22.05.07 mit 10-15 und am 31.05.07 mit 5-10 Exemplaren nachgewiesen werden. Die Eiablagepflanze Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*) ist im Gebiet häufig, insbesondere in TF 1 bestandsbildend, während sie in den TF 5-7 meist in Kleingruppen vorkommt.

Durch die geringe Individuenzahl und die Isoliertheit des Vorkommens ist die Population z.B. in Jahren extremer Witterungsverhältnisse vom Erlöschen bedroht.

3.3 Arten mit überregionaler-landesweiter Bedeutung

Neben *Euphydryas aurinia* kommen noch zwei weitere Arten mit überregionaler-landesweiter Bedeutung vor: Der Hochmoor-Perlmutterfalter (*Boloria aquilonaris*), der für sein Raupenstadium hauptsächlich offene Moosbeerenrasen (*Vaccinium oxycoccos*) benötigt, sowie der Braune oder Moorklee (*Trifolium spadiceum*). Die genannten Arten sind in Bayern stark gefährdet (BAYSTMUGV 2005).

4. Gebietsbezogene Zusammenfassung

4.1 Bestand und Bewertung der LRT des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Lebensraumtyp	Code	Bestand	Bewertung
Artenreiche montane Borstgrasrasen	GO 6230*	verbreitet	Var. 1: C (B-C-C) Var. 2: B (A-B-B)
Übergangs- und Schwinggrasemoore	MO 7140	im Osten des Gebiets	B (A-C-A)
Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	GH 6430	kleinflächig	B (A-B-B)
Unterwasser- und Schwimmblattvegetation	VU 3160	hohe Deckung, eine Art	C (C-C-A)
Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	WA 91E0*	kleinflächig, gut ausgebildet	B (B-B-B)

4.2 Bestand und Bewertung der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Art	Code	Bestand	Bewertung
Abbiss-Schneckenfalter <i>Euphydryas aurinia</i>	1065	Mai 2007: ca. 10 Exemplare	geringe Populationsdichte, isoliertes Vorkommen

4.3 Gebietsbezogene Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Haupt-Beeinträchtigung der geschützten Lebensraumtypen im Gebiet ist ein einsetzendes bis fortschreitendes Aufkommen von Gehölzen. Besonders betroffen sind dabei die Randbereiche des Gebietes (TF 01, 03, 04, 06, 07). Hier kommen vermehrt Himbeere, Brombeere, Birke, Faulbaum und Fichte auf. Einige Bereiche wurden bei der Biotopkartierung aufgrund starker Beeinträchtigungen ausgegrenzt.

Weitere Störungszeiger sind Lupine, Besenginster, Fuchs' Greiskraut, Schmalblättriges Weidenröschen und auch das Moos *Campylopus introflexus*, das sich als Neubürger nach NEBEL & PHILIPPI (2000) über Störstellen in Moorkomplexe ausbreiten kann.

Durch die isolierte Lage der Scheibenwiese in einem Waldgebiet ist der Biotopverbund stark eingeschränkt. Die Gehölzstrukturen an der Westgrenze des FFH-Gebietes stellen für viele Tierarten eine Barriere zum Offenland dar. Dadurch erhöht sich die Gefahr eines lokalen Aussterbens wenig mobiler Arten aufgrund fehlender Zuwanderungsmöglichkeiten.

4.4 Zielkonflikte und Prioritätensetzung

Einen möglichen Zielkonflikt stellt die Erhaltungsmahd der Borstgrasrasen dar, bei der die Eiablagepflanze *Succisa pratensis* und die Raupennester von *Euphydryas aurinia* geschädigt werden können. Abhilfe kann hier durch gezieltes Absuchen nach Raupennestern und Markierung von der Mahd auszusparender Bereiche geschaffen werden. Zudem muss die Schnitthöhe mindestens 10 cm betragen.

Durch die geplante Gehölzentnahme im Westen des Gebietes ist die Scheibenwiese von Passanten vom Weg aus besser einsehbar und unterliegt damit potenziell einem etwas höheren Besucherdruck. Hier sollte jedoch die Zielsetzung der Verbesserung der Biotopverbundwirkung Vorrang haben, zumal der Weg eine eher geringe Besucherfrequenz aufweisen dürfte.

Der ursprünglichen Auslegung der Pflegemaßnahmen für den Schwarzstorch stehen die im Managementplan dargestellten Maßnahmen nicht entgegen. Tatsächlich kann die Scheibenwiese durch die geplante Entwicklung des Teiches und Offenhaltung der Feuchtf Flächen als Habitat für den Nahrungsgast aufgewertet werden.

5. Vorschlag für die Anpassung der Gebietsgrenzen und der Standard-Datenbögen

Eine Ausweitung des FFH-Gebietes nach Osten sollte nach erfolgter Abholzung der Fichten überprüft werden.

In den SDB sollte der als TF 12 kartierte Auwald (WA 91E0*) und die Unterwasser- und Schwimmblattvegetation in TF 2 (VU 3160) sowie die kleinflächig ausgebildete Hochstaudenflur in TF 9 (GH6430) aufgenommen werden.

6. Literatur

BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (2007/1, Hrsg.): Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern. Teil 1 – Arbeitsmethodik.

BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (2007/2, Hrsg.): Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern. Teil 2 – Biotoptypen inklusive der Offenland-Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie.

BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (2007/3, Hrsg.): Vorgaben zur Bewertung der Offenland-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (LRTen 1340 bis 8340) in

Bayern.

BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (2006, Hrsg.): Bestimmungsschlüssel für Flächen nach Art. 13d(1) BayNatSchG.

BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT (2003, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Gefäßpflanzen Bayerns mit regionalisierter Florenliste. Schriftenreihe des LfU Heft 165.

BAYSTMLU (2003): Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises Tirschenreuth (CD-Fassung).

BAYSTMLU / ANL (1995, Hrsg.): Landschaftspflegekonzept Bayern, Bd. II.9 Streuwiesen.

BAYSTMUGV (2005): Rote Liste der gefährdeten Tiere und Gefäßpflanzen Bayerns.

LBV - LANDESBUND FÜR VOGELSCHUTZ IN BAYERN e. V. (1995): Pflegeplan für die Scheibenwiese, Fl. Nr. 163, Gem. Neusorg, Landkreis Tirschenreuth.

NEBEL, M. & G. PHILIPPI (2000, Hrsg.): Die Moose Baden-Württembergs Band 1. Ulmer Verlag.

NOWAK, G. (2002): Bestandserhebung und Artenschutzvorschläge für den Abbiss-Scheckenfalter *Euphydryas aurinia* Rottemburg, 1775 im Bereich der Gewässerentwicklungspläne Grenzgewässer/Flussperlmuschelgewässer Lkr. Hof.

SEBALD, O., SEYBOLD, S. & G. PHILIPPI (1992, Hrsg.): Die Farn- und Blütenpflanzen Baden-Württembergs Band 3. Ulmer Verlag.

THOSS, S. (2004): Untersuchungen am Abbiss-Scheckenfalter *Euphydryas aurinia* Rott. als Grundlage artbezogener Biotopmanagement- und Monitoring-Maßnahmen im „Grünen Band“ Sachsens. Diplomarbeit an der Fachhochschule Eberswalde. 76 S.

WOLF, T. (2007): Bestandsaufnahme Tagfalter. Manuskript zur Geländebegehung.

WOLF, T. (2004): Faunistische Bestandserhebung „Scheibenwiese“ Fl. Nr. 163 Gemarkung Neusorg. Manuskript zur Geländebegehung.